



N i e d e r s c h r i f t
über die 29. - öffentliche - Sitzung
der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe
am 3. Mai 2022
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **„Repräsentation der Geschichte und der Gegenwart von Migration im schulischen Unterricht“**
Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)
Anhörung
- Ernst Klett Verlag GmbH - Genehmigungswesen -
- Westermann Gruppe - BMS Bildungsmedien Service GmbH - 5
Verfahrensfragen..... 13
2. **Entwurf eines Niedersächsischen Abschiebehaftvollzugsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/10550](#)
Beratung und Beschlussfassung über Beratungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 4 GO LT)
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 15
Beginn der Mitberatung 15
3. **Modernem Einwanderungsland gerecht werden - Teilhabe fördern!**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/11054](#)
Beginn der Mitberatung und Verfahrensfragen 17

4. Langzeitduldungen abschaffen, Bleiberecht voranbringen, Integration fördern!	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8723	
<i>Verfahrensfragen</i>	19
5. Bleiberecht für Afghaninnen und Afghanen - Unmöglichkeit der Ausreise feststellen	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10939	
<i>Verfahrensfragen</i>	21
6. Verschiedenes	23

Anwesend:

Mitglieder der Kommission:

1. Abg. Petra Tiemann (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Christoph Eilers (CDU)
3. Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

4. Frau Prof. Dr. Olga Graumann (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Herr Dr. Anwar Hadeed
6. Herr Dündar Kelloglu
7. Herr Apl. Prof. Dr. Jochen Oltmer
8. Frau Laura Syska (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Herr Osman Timur (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Herr Mustafa Yalcinkaya

Stellvertretende Mitglieder der Kommission:

1. Frau Djenabou Diallo-Hartmann
2. Frau Lucy Grimme (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Frau Marianna Neumann (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Böhm.

Niederschrift:

Redakteur Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 15.05 Uhr bis 17.06 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

„Repräsentation der Geschichte und der Gegenwart von Migration im schulischen Unterricht“

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Anhörung der Ernst Klett Verlag GmbH - Genehmigungswesen -

- Dr. Ilas Körner-Wellershaus
- Torben Loddigs

sowie

der Westermann Gruppe - BMS Bildungsmedien Service GmbH -

- Kerstin Hummel
- Dr. Peter Schell

dazu: Schriftliche Unterrichtung durch das MK zu in der 27. Sitzung am 08.02.2022 offen gebliebenen Fragen der Kommission (Anlage 1)

Dr. Ilas Körner-Wellershaus führte auf Grundlage der schriftlichen Stellungnahme der Ernst Klett Verlags GmbH (**Anlage 2**) Folgendes aus:

Vielen Dank für die Einladung in die Kommissionssitzung und für die Möglichkeit, zu diesem Thema ins Gespräch zu kommen.

Über die Entstehung von Schulbüchern wäre viel zu sagen, weil der Arbeitsprozess einigermaßen komplex ist. Wobei wir anstelle von „Schulbüchern“ heutzutage eher von „Bildungsmedien“ sprechen, weil jedes gedruckte Schulbuch ein digitales Äquivalent hat - als E-Book oder in anderer Gestalt.

Ein Lehrwerk wird in der Regel konzeptionell durch die Redaktion des Verlags entwickelt. Diese besteht zum einen aus Fachredakteurinnen und -redakteuren, die aus dem jeweiligen Studienfach stammen und oft einen pädagogischen Hintergrund insofern haben, als sie selbst Lehrkräfte in unterschiedlichen Schulformen gewesen sind, und zum anderen aus Autorinnen und Auto-

ren, die ebenfalls aus den entsprechenden Fächern und Schulformen kommen.

Anhand des Curriculums, das die Grundlage für ein Lehrwerk ist, wird die Gliederung eines Lehrwerks erstellt. Es wird eine pädagogische Konzeption entwickelt; denn es geht in dem gesamten Prozess nicht nur um die Vermittlung von Inhalten, sondern auch um Methodik und Didaktik. Das ist je nach Schulform unterschiedlich auszugestalten. Die Schulbücher, deren Erstellung am kompliziertesten ist, sind diejenigen für die Grundschule, weil man weniger Wörter zur Verfügung hat, um etwas zu beschreiben, während man in der Oberstufe auf erheblich mehr Material zurückgreifen kann. - Soweit zur Konzeption eines Lehrwerks.

Wenn das Lehrwerk weiter gediehen ist, dann wird es in vielen Ländern dem Schulministerium vorgelegt, das wiederum externe Gutachter beauftragt. Das ist aber nicht in allen Ländern und auch nicht in Bezug auf alle Fächer der Fall - in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern eher als in sprachlichen oder naturwissenschaftlichen Fächern. Den Verlagen wird im Zuge des Begutachtungsprozesses gegebenenfalls zurückgemeldet, dass bestimmte Änderungen empfohlen werden. Wenn solche noch möglich sind, werden sie umgesetzt. Wenn sie nicht mehr möglich sind, werden sie in späteren Auflagen umgesetzt.

Wir im Klett Verlag nehmen bei dem heutigen Thema, aber auch bei anderen Themen, Expertise von externen Beraterinnen und Beratern aus verschiedenen Lehrgebieten - aus der Didaktik, aber auch aus bestimmten Fachgruppen - in Anspruch, um bestimmte Kapitelteile oder Themenbereiche entsprechend spiegeln zu lassen.

Im Vorfeld der Anhörung haben wir in unserer Antwort auf den übersandten Fragebogen in unserer schriftlichen Stellungnahme dargelegt, welche Schritte wir mit Blick auf das in Rede stehende Thema unternommen haben. Für uns waren die Migrationsstudie des Georg-Eckert-Instituts 2015 und auch eine Studie zum Israelbild in Schulbüchern der Deutsch-israelischen Schulbuchkommission beim Georg-Eckert-Institut aus demselben Jahr durchaus Anlass, die Entwicklung von Lernmedien selbstkritisch zu betrachten. Seitdem befinden sich unsere Redaktionen in einer Art Qualifizierungsprozess, zu dem auch spezifische Fortbildungen - Fortbildungen finden generell statt - gehören. Dazu gehört auch eine ras-

sismuskritische Auseinandersetzung mit Lehrwerken in diesem Jahr, die wir gemeinsam mit einem Fachwissenschaftler zum Zwecke einer entsprechenden Spiegelung und eines Feedbacks vorgenommen haben.

Gerade in den Fächern Geschichte, Gesellschaftslehre und Geografie gibt es sehr viele Regionalausgaben, weil die Länder unterschiedliche Curricula haben, sodass die Verlage im Grunde beständig mit Neuentwicklungen befasst sind. Man spricht von einem „spiralcurricularem Aufbau“. Ähnlich ist es bei Lehrwerken. Das heißt, während es für ein bestimmtes Lehrwerk in einem Bundesland zuletzt 2015 eine Ausgabe gegeben hat, ist die Fachredaktion gerade dabei, für ein anderes Bundesland eine neue Ausgabe vorzubereiten. Dabei fließen auch immer wieder neue Wissensstände in die Erstellung der Lehrwerke ein. Mit der Zeit entwickeln sich die Lehrwerke so über die Ausgaben hinweg weiter.

Zudem gibt es vieles im Onlinebereich, das flankierend genutzt werden kann, was von Lehrkräften sehr stark genutzt wird. Auch für Schüler gibt es das.

Dr. Peter Schell führte auf Grundlage der schriftlichen Stellungnahme der Westermann Gruppe (**Anlage 3**) Folgendes aus:

Vieles von dem, was Herr Dr. Körner-Wellershaus ausgeführt hat, trifft im Wesentlichen auch auf unseren Verlag zu.

In Deutschland gibt es neben einigen anderen im Prinzip drei große Bildungsmediaverlage. Wir arbeiten mit einer großen Zahl von Autoren zusammen. Sowohl bei Klett als auch bei uns handelt es sich um ca. 15 000 Lehrkräfte oder Personen, die sich in diesem Umfeld bewegen, sprich: universitärer Mittelbau, Schulverwaltung usw.

Die Inhalte der Lehrwerke entstehen sozusagen nicht am heimischen Schreibtisch und werden dann den Schülern vorgelegt. Vielmehr wird in Teams gearbeitet. Gerade mit Blick auf Lehrwerke für die hier betroffenen gesellschaftskundlichen Fächer, in denen wir den gesellschaftlichen Diskurs darstellen müssen und wollen - ich erinnere an den Beutelsbacher Konsens -, versuchen wir, das so umzusetzen, dass in den Manuskriptsitzungen der Autorentams - gerade auch von Büchern für den Politikunterricht - unterschiedliche Sichtweisen artikuliert werden, konsensfähig

gemacht werden und mit den Lehrplänen abgeglichen werden.

Es stellt sich also auch die Frage: Sind die Bücher so genehmigungsfähig? - Denn man muss dazu deutlich sagen: Wir sind keine Bildungspolitiker. Wir haben kein Mandat. Wir arbeiten ein Stück weit Vorgaben, die uns die Landesregierungen in Form von Lehrplänen machen, ab, erfüllen sie aber natürlich auch mit Leben. Wir müssen sie didaktisch so aufbereiten, dass sie von Lehrkräften - die heutzutage sozusagen einiges um die Ohren haben - mit vertretbarem Aufwand handhabbar sind. Das ist sehr wichtig für uns.

Professor **Dr. Oltmer**: Vielen Dank für Ihre Ausführungen und auch für die Informationen in Ihren schriftlichen Stellungnahmen.

Ich möchte auf drei Punkte eingehen.

Erstens. Sie haben deutlich gemacht - das ist vor dem Hintergrund der Aspekte, die wir hier schon diskutiert haben, sicherlich auch nachvollziehbar -, dass die jeweiligen Curricula oder Rahmenrichtlinien - wie auch immer sie in den verschiedenen Bundesländern heißen mögen - die Basis für Ihre Arbeit sind.

Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren: Wo sehen Sie als Bildungsmediaverlage insbesondere Ihre Handlungsspielräume vor dem Hintergrund dieser Kerncurricula und Rahmenrichtlinien, die, wenn ich es richtig sehe, mal mehr, mal weniger detailliert sind und Ihnen insofern mal mehr, mal weniger Vorgaben machen bzw. Ihnen auch bestimmte Perspektiven abverlangen? Diese Frage stellt sich explizit auch in Bezug auf Niedersachsen.

Zweitens. Vor dem Hintergrund von Diskussionen, die wir schon geführt haben, interessiert mich der Aspekt der Schulbuchzulassung. Die Westermann Gruppe schreibt in ihrer Stellungnahme, das Schulbuchzulassungsverfahren in Niedersachsen sei „ein effizientes System“. Im Rahmen der letzten Anhörung zu diesem Thema in der 27. Sitzung am 8. Februar haben wir aber erfahren, dass in Niedersachsen keine inhaltliche Einzelfallprüfung stattfindet. Das heißt - überspitzt formuliert -, das System ist sozusagen für Sie effizient, weil nicht näher geprüft wird. Aus der Perspektive beispielsweise des Kultusministeriums, von Schulbuchkommissionen oder möglicherweise auch von Nutzerinnen und Nutzern könnte man auf den Gedanken kommen, das System sei

vielleicht doch nicht effizient, wenn nicht sozusagen genauer hingeschaut wird.

Drittens. In der schriftlichen Stellungnahme des Klett Verlags ist zu lesen - diesen Aspekt haben wir gleich zu Beginn der Befassung mit diesem Thema diskutiert -, dass eine wesentliche Konsequenz aus dem Bericht von 2015 für Sie gewesen sei, in Texten und Bildern größere gesellschaftliche Diversität abzubilden - ein Thema, das für uns in mehrerer Hinsicht von Belang ist. Mich würde interessieren: Wie geht das?

Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Der letzten Frage möchte ich mich anschließen.

Dr. Peter Schell: Was Ihre zweite Frage angeht, kann man zu den Zulassungsverfahren - die in den 16 Bundesländern sehr unterschiedlich sind - gerade, wenn es um die gesellschaftskundlichen Fächer geht, in denen die Spielräume etwas weiter gefasst sind, zwei Positionen einnehmen.

Auf der einen Seite kann man sagen: Man macht es sehr genau. Die Lehrpläne sind konkret ausgearbeitet, und die Bildungsmedien sollen auch möglichst genau das umsetzen, was darin festgelegt ist. Dafür muss das Ministerium als hoheitliche Stelle Sorge tragen. So erreicht man, dass die Inhalte eine große Nähe zu den Vorgaben haben, die wir von der Politik bekommen.

Auf der anderen Seite können Sie uns aber auch unterstellen, dass wir - seien es enger oder weiter gefasste Lehrpläne - wissen, dass wir die geltende Rechtslage hinreichend zu berücksichtigen haben und dass wir in den Bildungsmedien für die gesellschaftskundlichen Fächer das, was in der Gesellschaft diskutiert wird, entsprechend aufbereiten und auch so widersprüchlich darstellen, wie es in der Gesellschaft diskutiert wird. Das ist den Schulbuchmachern gewissermaßen in Fleisch und Blut übergegangen.

Das heißt, auch wenn sozusagen nicht so genau hingesehen wird, berücksichtigen die Unterrichtsmedien nicht nur geltendes Recht, sondern versuchen auch das, was es zu vermitteln gibt, möglichst genau widerzuspiegeln.

Bitte bedenken Sie auch: Die Autorenteams bestehen aus sechs bis zehn Leuten, die verschiedene politische Einstellungen vertreten können. Dadurch entsteht Reibung. Es sorgt aber auch dafür, dass gewisse widersprüchliche Dinge auch widersprüchlich dargestellt werden. Kurzum: Auch die Zusammenstellung der Teams aus Autoren

und Redakteuren ist ein gewisser Garant dafür, dass Dinge so dargestellt werden, wie sie sind.

In einigen Ländern wird die Prüfung so eng gefasst, dass zwar verstärkt auf bestimmte Formulierungen und auf die Richtigkeit von Zahlen geachtet wird, dass aber das große Ganze und die Frage „Ist das auch sinnvoll aufbereitet?“ usw. eigentlich gar keine Rolle mehr spielen. Das muss von Einzelfall zu Einzelfall betrachtet werden.

Niedersachsen ist ein Land, das in diesem Sinne im Mittelfeld liegt und wo gesagt wird: Wir müssen zwar durchaus ein Auge darauf haben, was da gemacht wird. Aber die Lehrpläne sind sozusagen keine Dogmen, die 1 : 1 umgesetzt werden müssen. Dennoch werden Sie feststellen, dass die Inhalte in einem niedersächsischen Sozialkundebuch nicht grundsätzlich anders sind als in entsprechenden Büchern in andern Ländern, deren Zulassungsverfahren lockerer oder auch strenger sind.

Auch unterwerfen wir uns sozusagen - bewusst oder unbewusst - einer gewissen Selbstdisziplinierung nach dem Motto: Wir müssen rüberbringen, was Sache ist, was politischer Wille ist, was diskutiert wird. Und die Schülerinnen und Schüler haben auch einen Anspruch darauf, das in dieser Vielfalt - natürlich korrekt wiedergegeben - von uns zu erfahren.

Die Lehrerinnen und Lehrer, die damit unterrichten, würden auch gar nichts anderes zulassen. Zu 95 % handelt es sich um Kolleginnen und Kollegen, die vernünftig und mit Augenmaß mit den Inhalten und mit dem umgehen, was von anderer Stelle - aus Tageszeitungen und von anderen Medien - an Inhalten angeboten wird. Auch sie sind ein Korrektiv zur Gewährleistung dafür, dass hier alles in allem vernünftig gearbeitet wird.

Ich wende mich einerseits gegen eine Überkontrolle. Ich wende mich aber andererseits auch dagegen, zu sagen: Lass die Verlage machen, was sie wollen. - Das geht nicht. Wir haben, wie gesagt, kein Mandat. Wir sind Bildungsmedienmacher, die sozusagen Medien nach Vorgaben herstellen, diese aber nicht beeinflussen dürfen oder wollen.

Personen, die die Arbeit an einem Schulbuch missbrauchen wollen, um ganz gezielt subtil politische Inhalte zu transportieren - das werden sicherlich auch die Kollegen von Klett bestätigen

können -, werden relativ schnell sozusagen aussortiert.

Dr. Ilas Körner-Wellershaus: Ich kann das, was Herr Dr. Schell zum Zulassungsverfahren gesagt hat, unterstreichen. Zulassungen sind auch nicht immer ein Qualitätsmerkmal. Es hängt sehr stark von den Gutachtern ab. Manchmal reibt man sich auch an bestimmten Dingen, die sozusagen zu einer Verschlimmbesserung führen würden. Das sind Aushandlungsprozesse.

Was die Handlungsspielräume der Verlage mit Blick auf die Curricula angeht - egal, ob es Niedersachsen oder ein anderes Bundesland betrifft: Wenn im Gymnasiallehrplan z. B. die Rede davon ist, das Thema Migration an Fluchtbewegungen nach 1945 festzumachen, dann gibt es keinen Handlungsspielraum, in der Geschichte weiter zurückzugehen - etwa in die 1920er-Jahre -, auch wenn man das gern würde, weil damit das Curriculum nicht mehr erfüllt wäre. Auch ist der verfügbare Platz begrenzt. Letzten Endes soll ja das Curriculum umgesetzt werden. Insofern wären solche Dinge im Vorfeld auszuhandeln. Auch ließe sich fragen: Wieso „nach 1945“? Wir sollten besser über 2015 ff. reden, zumal jetzt. - Das ist aber so nicht möglich, weil das Curriculum etwas anderes verlangt. Daran hängen ja auch Abschlussprüfungen, in denen bestimmte Themen abgefragt werden.

Innerhalb der Festlegungen gibt es aber natürlich Handlungsspielräume. Dazu gehören auch Texte und Bilder.

Beispielsweise stellt sich bei der Darstellung von Arbeitsleben die Frage, ob man in Stereotype verfallen muss. In der genannten Studie zur Migration 2015 wurden typische Straßenszenen mit Schnellrestaurants dargestellt, die stellvertretend für die Arbeitswelt von Migranten stehen sollten. Wir alle wissen, dass es nicht so ist, sondern dass Menschen in unterschiedlichen Berufsfeldern arbeiten und dass wir eigentlich gerade mit Blick auf junge Menschen den Anspruch haben, ihnen die bestmögliche Qualifikation zu geben, um später den Berufsweg wählen zu können, den sie gerne wählen möchten.

Das hat bei uns zu einem Umdenken und dazu geführt, selbstkritisch auf die Bebilderung zu schauen und zu fragen: Werden hier Klischees bedient? - Diese Fragestellung lässt sich auch auf Geschlechteridentitäten anwenden, aber ohne wieder neue Klischees zu bedienen und ohne an-

dere zu provozieren. Das ist immer wichtig. Herr Dr. Schell wies bereits auf den Beutelsbacher Konsens hin; Stichwort „Multiperspektivität“. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich gerade in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern ein eigenes Bild machen und zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern ausgebildet werden.

Insofern sollten wir nicht von einem Extrem zum anderen gehen. Vielmehr bemühen wir uns, Vielfalt darzustellen. Das ist - der Kollege hat darauf hingewiesen - oftmals ein Ringen um die Frage, was angemessen ist, und um Rollenwiedergaben usw. Es gibt also durchaus Spielräume. Die gibt es aber auch, indem man sagt: Zu diesem Thema machen wir noch eine Onlineeinheit, oder wir nehmen aktuell aufkommende Themen auf.

In der Geografie war viele Jahre lang die Diskussion über die sogenannten Kulturerdteile en vogue. Das geht jetzt gar nicht mehr. Man kann dazu aber beispielsweise ein Arbeitsblatt machen und das Thema reflektieren. Denn es ist nach wie vor da, aber man geht anders damit um.

Frau **Diallo-Hartmann:** Danke für Ihre Ausführungen in dieser Runde.

Ich habe zwei Fragen.

Sie haben angeführt, dass die Vorbereitung der Inhalte der Lehrmaterialien von den politischen Vorgaben des Kultusministeriums abhängig ist. Das heißt, wenn man dafür sorgen will, dass hierbei Vielfalt mehr berücksichtigt wird - beispielsweise auch was die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Niedersachsens oder rassismuskritische Bildung betrifft -, müssen die politischen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass Ihnen das vom Kultusministerium so vorgegeben wird?

Dr. Peter Schell: Das kann ich bestätigen.

Frau **Diallo-Hartmann:** Dann ist sehr ärgerlich, dass das bis jetzt nicht stattgefunden hat. Das ist jedoch meine Wahrnehmung - andere mögen das anders sehen.

Ein weiterer Punkt: Sie haben erläutert, dass diejenigen, die die Inhalte aufbereiten und die Schulbücher schreiben, unterschiedliche politische Ansichten haben können und insofern verschiedene Interessen vertreten. Wer entscheidet über die Zusammensetzung der Autorenteam?

Dr. Peter Schell: Für die Entstehung von Unterrichtsmedien ist es von zentraler Bedeutung, wo die Menschen herkommen, die entsprechende Projekte umsetzen.

Klassischerweise zeichnet sich eine Schulbuchautorin bzw. ein -autor erstens durch eine fachliche, universitäre Kompetenz aus, um souverän agieren zu können. Zweitens müssen diese Personen eine gewisse Unterrichtserfahrung haben. Das heißt, sie müssen wissen: Wie muss ich Themen aufbereiten, damit sie bei den jungen Menschen ankommen? - Drittens gibt es bei Lehrkräften unterschiedlichste didaktische Ansätze und Vorstellungen in der Frage: Wie gehe ich ein Thema methodisch-didaktisch an, um es optimal zu vermitteln?

Zu dem Punkt, auf den Sie abheben: Wir sind nicht erst seit 2015 sehr darum bemüht, Menschen aus unterschiedlichen Kulturräumen, die hier Unterricht machen, in die Schulbucharbeit einzubinden. Da, so muss man sagen, kommen wir noch nicht so schnell voran, wie wir es uns wünschen. Es braucht eine gewisse Zeit, bis wir so weit sind, dass das, was mit Blick auf die Migrationsthematik in den Unterrichtsmedien dargestellt werden muss, von Menschen konzipiert und geschrieben wird, die dazu aufgrund ihrer Persönlichkeitsgenese am besten geeignet sind. Da haben wir meines Erachtens noch etwas vor uns.

Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Meines Erachtens diskutieren Sie über zwei verschiedene Dinge. Sie, Frau Diallo-Hartmann, haben gefragt, wie die Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Interessen in solche Arbeitsgruppen kommen. Ihren Ausführungen, Herr Dr. Schell, war zu entnehmen, dass sich verschiedene Schulbuchautorinnen und -autoren in einer Fachgruppe zu einem bestimmten Thema treffen und gewissermaßen um die besten Aussagen ringen. Das ist kein in irgendeiner Form demokratisches Auswahlverfahren.

Dr. Ilas Körner-Wellershaus: Wie Herr Dr. Schell sagte, wäre es natürlich schön, wenn es eine Vielfalt von Autorinnen und Autoren gäbe, was deren Herkunft betrifft. Eine solche ergibt sich aber aus dem Schlüssel an Lehrkräften so nicht. Deswegen bemühen wir uns darum, verschiedene Verbände anzusprechen, um deren Expertise einzuholen, indem etwa jemand mit einem anderen Hintergrund auf ein Buchkapital schaut. Oder wir beteiligen solche Menschen in den eingangs erwähnten Workshops.

Was die von Ihnen angesprochene Kolonialgeschichte anbelangt: Diese Frage berührt die genannten Spielräume. Man kann durchaus Diskussionen z. B. zum Umgang mit Denkmälern, die aus der Black-Lives-Matter-Bewegung 2020 entstanden sind, oder über die Umbenennung von Plätzen und Straßen, wie sie hier in Hannover stattgefunden haben, beispielhaft aufgreifen oder in Aufgabenstellungen einbinden: „Informiere dich über entsprechende Diskussionen“ oder Ähnliches.

Diese Spielräume gibt es. Was aber nicht geht, ist, ein Kapitel komplett gegen den Lehrplan zu konzipieren - das habe ich auch versucht, in meiner Antwort auf Ihre Frage, Herr Professor Oltmer, zum Ausdruck zu bringen - und zu sagen: In Anbetracht der aktuellen Situation entscheiden wir als Verlag einfach, dass das komplett anders gemacht werden muss. - Eine solche Änderung des Curriculums müsste in der Tat vom Ministerium kommen.

Frau **Diallo-Hartmann:** Vielen Dank für Ihre Antworten.

Ich habe es so verstanden, dass Sie als Verlage darüber entscheiden, wer die Personen sind, die die Materialien vorbereiten. Das wird also nicht vom Kultusministerium oder an anderer Stelle entschieden.

Sie haben erläutert, dass Lehrerinnen und Lehrer jenseits der Lehrpläne, die für den Unterricht in der Schule vorgegeben sind, Spielräume in dem Sinne haben, dass sie gewisse Dinge einbringen können, die sich nicht unbedingt 1 : 1 in den Lehrplänen finden.

Ich bin Mutter zweier Kinder. Mein Sohn besucht das Gymnasium. Ich weiß aus Gesprächen mit Lehrkräften, dass sie oft bemängeln, dass ihnen wenig Spielraum gelassen wird, dass oft zu viel von ihnen verlangt wird, dass sie sich an all diese Vorgaben zu halten haben. Das deutete sich in Ihren Ausführungen anders an. Vielleicht ist das eine Frage der Kommunikation und wie man damit umgeht. Denn ich höre, wie gesagt, anderes von Lehrerinnen und Lehrern.

Ein letzter Punkt: Für mich bedeutet Vielfalt mehr, als nur Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu berücksichtigen. Es geht z. B. auch um die Hälfte der Bevölkerung - Frauen - und, darüber hinaus gehend, auch um Menschen mit anderer geschlechtlicher Orientierung usw. Inwiefern

spielt das eine Rolle bei der Auswahl der Personen, die für Sie schreiben? Auch diese Aspekte machen einen Unterschied.

StD Math (MK): Ich habe eine Ergänzung zur Frage nach den Spielräumen, die die Kerncurricula sowohl den Verlagen als auch in erster Linie den Lehrkräften ermöglichen. Unsere Kerncurricula - ich spreche nur für die gymnasialen Kerncurricula, die in meinen Zuständigkeitsbereich fallen - sind in der Tat im Sinne eines Kernes des Faches zu verstehen, also eines Minimums - das ist meistens auf Doppeljahrgänge angelegt - an inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen, das von den Schülerinnen und Schülern zu erreichen ist.

Die Kerncurricula, egal welchen Fachs, sind auf maximal zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Lernzeit ausgerichtet. Das heißt, sie sind nicht so vollgepackt, wie es oftmals in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Der Rest steht sowohl den Lehrkräften als auch den Verlagen zur Verfügung. Es spricht insofern nichts dagegen, bei einem Thema wie z. B. Migration auch aktuelle Bezüge mit aktuellen Materialien herzustellen.

Dr. Ilas Körner-Wellershaus: Ich möchte auf den Punkt der geschlechtlichen Vielfalt eingehen. Das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern in unseren Autorinnen- und Autorengruppen und auch das in den Verlagen liegt bei 70 % Frauen und 30 % Männern.

In den Schulen sind es überwiegend Frauen, die unterrichten. Es sind überwiegend Redakteurinnen, die in den Verlagen arbeiten. Und es sind überwiegend Frauen, die in der Erstellung der Lehrwerke engagiert sind.

Das kann von Fach zu Fach unterschiedlich sein. In den naturwissenschaftlichen Fächern etwa spiegelt sich ungefähr wider, dass die entsprechenden Studienfächer weniger Frauen als Männer studieren.

Aber grundsätzlich ist es so, dass Frauen in der Verlagsarbeit die Mehrheit sind. Das, so meine ich, ist in allen Schulbuchverlagen - etwa bei Schroedel, Cornelsen, Klett - so. Das gilt auch bis in die Führungsebenen. Insofern sind wir - und auch die Schule - da meines Erachtens ganz gut unterwegs.

Auch haben die Schule und die Lehrkräfte Freiräume. Wir wissen aus Studien, dass ein Schulbuch einen maximalen Anteil von 60 % am Unter-

richt hat. Es gibt auch Fächer mit einem Schulbuchanteil von nur 20 %. Der Rest wird von den Lehrkräften durch eigene Materialien ergänzt.

Wenn Sie sozusagen in die Rucksäcke Ihrer Kinder schauen, dann sehen Sie dann und wann einzelne Papiere, oder es gibt digitale Arbeitsblätter. Das sind Materialien, die die Lehrkräfte zum Teil selbst erstellen oder die sie als aktualisierte Materialien von den Verlagen erhalten. So entsteht um das Schulbuch als Kern, wie Herr Math es genannt hat, noch anderes.

Gleichzeitig ist zumindest in der Phase, in der wir in Deutschland über G8 gesprochen haben, alles sehr verdichtet worden. Aus dieser Phase entwickeln wir uns aber gerade wieder ein Stück weit heraus. Möglicherweise trägt auch die Erfahrung aus der Corona-Zeit dazu bei, zu sehen, wie Unterricht anders gestaltet werden kann, weil es jetzt einfach auch andere Möglichkeiten gibt. Es wird auch sehr viel über andere Unterrichtsformen gesprochen, in denen der lehrerzentrierte Vortrag schon lange nicht mehr das wesentliche Element ist.

Schulbücher sind in der Regel - das haben Herr Dr. Schell und ich meines Erachtens mehrfach betont - diskursiv angelegt, sodass sie versuchen, verschiedene Meinungen und Aspekte darzustellen.

Herr Dr. Hadeed: Der Hintergrund dieser und auch der Anhörung in der 27. Sitzung am 8. Februar ist, dass wir als Menschen mit Migrationsgeschichte immer wieder die Erfahrung machen, dass in der Schule in Niedersachsen - aber wahrscheinlich ist es in den anderen Bundesländern ähnlich - die neue Realität, die wir in Deutschland haben, nicht widerspiegelt wird - weder in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern noch in den Curricula.

Für mich ist das keine Frage der politischen Meinung und dass etwas vorgeschrieben wird. Es ist auch keine Frage der Quantität. Sondern es ist eine Frage der Widerspiegelung von Realität und der verschiedenen Perspektiven, die es gibt.

Wenn ich die schriftlichen Stellungnahmen lese, dann geht es zwischen den Zeilen, was Migration und Teilhabe angeht, meistens um die Schublade „neue Zuwanderung“. Man nimmt die Realität nicht wahr, dass wir hier über Menschen reden, die schon seit Generationen ein Teil dieser Gesellschaft sind. Es ist also eigentlich ein Perspek-

tivenwechsel, der sich in den Lehrbüchern wiederfinden soll.

Sind Zuwanderung bzw. Migration ein Ausnahmezustand, oder sind sie ein Teil unserer Geschichte seit 1945? Wir reden hier über einen beträchtlichen Teil der Gesellschaft, der heute fast 35 % ausmacht. Die „neuen Deutschen“ haben mit Zuwanderung nichts mehr zu tun. Die Realität, die es da draußen gibt, ist, dass es in Großstädten - zumindest in bestimmten Stadtteilen - keine Seltenheit mehr ist, dass 90 % der Kinder Eltern, Großeltern oder Urgroßeltern haben, die zugewandert sind. Diese Menschen haben mit dem Prozess der neuen Zuwanderung nichts zu tun.

Wenn man unser Dasein, unsere Geschichte - egal, wie man dazu steht; ob man dafür oder dagegen ist, spielt keine Rolle - unter dem Aspekt einer globalen Herausforderung des 21. Jahrhunderts betrachtet, dann stimmt etwas an dieser Perspektive nicht mehr. Daher denke ich, dass es einen neuen Zustand, eine neue Realität gibt. Jeder Lehrer und jede Lehrerin wird bestätigen, dass die Kinder, die dort sitzen, einen ganz anderen Hintergrund haben.

Dass die Menschen, die die Lehrbücher erstellen - das knüpft an die Frage der Kollegin an -, die genannten Qualifikationen haben, ist vorausgesetzt. All diese Punkte müssen vorhanden sein. Migrationsgeschichte ist aber keine Qualifikation. Die Frage ist nur: Sucht ein Verlag nach Menschen, die diese Qualifikationen ohnehin besitzen, aber aufgrund ihres kulturellen Hintergrunds oder aufgrund ihrer oder der Biografie ihrer Eltern auch in der Lage sind, diese Perspektive mit einzubringen?

Darum geht es. Es geht nicht um eine Quantität. Es geht darum, die Realität widerzuspiegeln. Es geht nicht um politische Meinungen. Die Realität, die es da draußen gibt, und die verschiedenen Perspektiven, die damit verbunden sind, müssen sich in den Curricula widerspiegeln.

Ich muss mich darin wiederfinden: Jemand, der seit 45 Jahren hier ist, vier Kinder hat. Es gibt auch solche Menschen, die schon Enkelkinder haben. Ich finde mich bei dem Thema der Zuwanderung von Ukrainern nicht wieder. Damit habe ich genauso wenig zu tun wie Sie. Das ist nicht mein Problem. Das ist auch nicht mein Dasein.

Darum geht es, denke ich. Das muss in die Entwicklung der Curricula einfließen. Das richtet sich

auch an die anwesenden Vertreter des Kultusministeriums. Es muss ein Umdenken stattfinden. Es braucht nichts Neues, sondern die Realität, die es gibt, muss sich, wie gesagt, widerspiegeln. Mehr verlangen wir nicht.

Dr. Ilas Körner-Wellershaus: Ich verstehe Ihre Stellungnahme gut. Wir hören das auch nicht zum ersten Mal. Wie ich und, wie ich meine, auch der Kollege Schell in unserer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt haben, sind wir im Vorstand des Verbandes Bildungsmedien, der die Bildungsmediaverlage vertritt. Wir haben mit den Migrantenverbänden und der Kultusministerkonferenz vor einigen Jahren gemeinsam darüber diskutiert, wie wir diesen Bereich verbessern können.

Wie Herr Schell sagte, ist es schwer, eine Autorin zu finden, die Geschichtsdidaktikerin ist und auch ein Migrationsnarrativ, eine andere Geschichte mitbringt. Natürlich könnte man nach Quoten vorgehen und sagen: Das eine ist wichtiger als das andere. - Aber das führt auch nicht unbedingt zur Abbildung der Schulrealität - jedenfalls nicht in den Bereichen, in denen wir unterwegs sind. Deshalb versuchen wir, wie ich schon sagte, Expertise von außen einzubeziehen, um an dieser Stelle nachzubessern.

Meines Erachtens ringen wir alle darum - und das ist sehr wichtig -, dass sich die Kinder dort wiederfinden, wo ihre Familie ist, in der ganzen Vielfalt. Das ist es, was ich mit dem Hinweis auf die Bilder und Texte meinte: dass man sich wiedererkennt und dass es keine Sondergeschichten sind, sondern dass es einfach zu unserer Gesellschaft gehört.

In anderen Ländern gibt es Lehrpläne, die einen Längsschnitt „Migration“ enthalten, d. h. eine Betrachtung der Geschichte sozusagen von unten nach oben durch die Jahrhunderte hindurch. So kann man das Thema noch einmal anders darstellen und wird so entdecken, dass Migration schon immer zum Leben der Menschheit dazugehörte, und das auch schon in der alten Geschichte. So kommt es vielleicht wiederum zu einem anderen Setting. - Das sind in jedem Fall Themen, die man aushandeln muss.

Dr. Peter Schell: Um das zu ergänzen: Ich glaube, wir müssen auch ein wenig Vertrauen zu den Lehrkräften in unseren Schulen haben. Das sind Menschen, die zum Teil seit 20, 30 oder gar 40 Jahren Unterricht machen und die sich langsam

wandelnde Zusammensetzung der Gruppen von Menschen, die sie ausbilden müssen, sehr bewusst miterleben.

Die haben das mitbekommen, und nicht erst, seitdem 2015 eine Million Menschen aus Afghanistan und anderen Ländern hinzugekommen sind. Sie haben die zwar nicht so ruckartigen, aber doch auch schon davor ablaufenden, langsamen Veränderungen der gesellschaftlichen Hintergründe der Menschen, die vor ihnen sitzen, durchaus wahrgenommen.

Man muss ihnen zutrauen, dass sie versuchen, dem im konkreten Unterricht insofern gerecht zu werden, als die Inhalte insbesondere in den gesellschaftskundlichen Fächern etwas breiter dargestellt werden. Der Unterricht ist durchaus still und ohne viel Aufhebens langsam mitgewachsen, und zwar schon lange vor den Ereignissen in Afghanistan oder der Ukraine, um nur zwei Stichworte zu nennen. Vieles in diesem Bereich findet ja gar nicht so ruckartig statt. Diese Personen merken durchaus, dass sich etwas verändert hat und dass sie ihren Unterricht daraufhin anpassen müssen. Das müssen wir ihnen zutrauen, und das wollen wir auch. Das System ist lernfähig.

Herr **Timur**: Vielen Dank an die Anzuhörenden für Ihre Erläuterungen. Ich kann jetzt nachvollziehen, wie das Ganze zustande kommt.

Mein wichtigstes Anliegen ist, darauf hinzuweisen, dass wir heute in den Schulbüchern noch immer zum Teil rassistische Inhalte, stereotype Aussagen und absolut falsche Informationen finden. Wir bekommen von Schülern und Eltern immer wieder entsprechende Auszüge, die ich zum Teil auch an das Ministerium weitergegeben habe. Das betrifft Bücher, aber auch Arbeitsblätter, die verteilt werden.

Mir stellt sich die Frage, wie man es vermeiden kann, dass solche seltsamen Aussagen in die Schulbücher gelangen. Ich habe gar nicht die Anforderung, die Herr Dr. Hadeed berechtigterweise genannt hat, dass wir als Migranten in den Büchern vorkommen müssen. Ich muss sagen: Ich bin froh, wenn wir darin nicht vorkommen würden. Denn wenn wir vorkommen, dann sind die Informationen so falsch, dass es besser wäre, sie kämen nicht vor.

Insofern sollte es meines Erachtens ein Gremium geben, wo wir die Informationen gesammelt einreichen und sie gemeinsam besprechen können,

um diese Bücher schleunigst aus der Welt zu schaffen bzw. um entsprechenden Änderungen herbeizuführen.

Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Wir wollten uns heute mit den Fragen auseinandersetzen: Wie entsteht ein Schulbuch? Wer trägt dabei zu welcher Phase in irgendeiner Form bei? Wie politisch ist ein Curriculum? - Der Ansatz, den Herr Professor Dr. Oltmer in seinem Antrag dargestellt hat, enthält dabei einen weiteren Aspekt, nämlich: Wer erstellt Schulbücher professionell? Wie geht man damit um? Das spiegelte sich auch in den Fragen wider.

Eine Frage, die mir persönlich sozusagen Bauchweh bereitet, ist: In der wievielten Generation hat man noch einen Migrationshintergrund? Wie lange zählt das? - Ich habe litauische Wurzeln - bin ich jemand mit Migrationshintergrund oder nicht?

Herr **Dr. Hadeed**: Das ist Selbstdefinition.

Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Genau, das ist Selbstdefinition. Ich glaube, es ließe sich trefflich darüber diskutieren, wie und in welcher Form das in welcher Lage in ein Schulbuch Einzug findet.

Ich glaube, es ist zu wenig - das wurde hier auch schon angemerkt -, das nur aufgrund eines bestimmten Hintergrundes festzulegen. Vielmehr glaube ich, dass es auf die Fähigkeit ankommt, dafür zu sorgen, dass sich die verschiedenen Aspekte, die mit der Veränderung einer Gesellschaft einhergehen, auch in den Lehrinhalten widerspiegeln. Ich denke, das wird man nicht durch irgendein Gremium erreichen, sondern das schafft eine Gesellschaft, indem sie sich immer wieder den verschiedenen Aspekten stellt.

Wir sind, was das angeht, hier in Niedersachsen ziemlich gut aufgestellt, weil es diese Kommission gibt. Das gibt uns Mittel an die Hand, um etwas zu tun. Deswegen - hier schließt sich der Kreis - bin ich Herrn Professor Dr. Oltmer sehr dankbar, dass er das so aufgegriffen hat.

Professor **Dr. Oltmer**: Frau Vorsitzende, Sie haben deutlich gemacht, dass wir uns in einer Migrationsgesellschaft befinden, die permanent und sehr intensiv, zum Teil auch sehr hektisch und heftig über die Bedeutung von Migration diskutiert, über die verschiedenen Facetten, die in diesem Zusammenhang relevant sind - sowohl für die Gegenwart als auch für die Vergangenheit und Zukunft einer Gesellschaft.

Sie haben vorhin gesagt, das System sei lernfähig. Ich glaube, genau darum geht es uns allen am Ende in gewisser Weise: einen Beitrag dazu zu leisten, dass das System noch lernfähiger, noch schneller lernfähig wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf zwei Punkte aus den Unterlagen, die das Kultusministerium uns zur Verfügung gestellt hat, rekurrieren, über die wir schon gesprochen haben und die deutlich machen, dass das Tempo in Hinblick auf diese Lernfähigkeit zunehmen muss, wie auch viele von uns deutlich gemacht haben:

Fach Werte und Normen, Kerncurriculum Realschule 2018 - nicht 1918, nicht 1958! -: „Kinder im Krieg“, „Kinder in Armut“, „Kinder mit Migrationshintergrund“ - in einer Reihe. Oder Erdkunde 2015 - immerhin; das ist schon fast acht Jahre her -: „Klimawandel“, „Erdbeben“, „Hochwasser“, „Migration“. - Diese Perspektiven stecken also noch im Innersten dieser Kerncurricula. Es bedarf offensichtlich des Anstoßes, aus dieser Kommission heraus zu Veränderungen beizutragen.

Wir haben heute gelernt - das haben viele, wie ich denke, sehr positiv aufgenommen -, dass die Schulbuchverlage in diesem Zusammenhang offensichtlich schon sehr viel weiter sind in ihrem Nachdenken und konkret in dem Bemühen, gesellschaftliche Vielfalt abzubilden und Perspektiven in diesem Zusammenhang stark zu machen.

Aber wir sehen auch: Es bedarf mehr als nur der Arbeit von Schulbuchverlagen. Es bedarf in diesem Kontext ganz explizit auch der Arbeit in verschiedensten Gremien auf politischer und administrativer Ebene, die letzten Endes einen Beitrag dazu leistet, dass sich vor dem Hintergrund des Wirkens sehr vieler unterschiedlich mächtiger Akteure in den Schulbüchern und damit ganz konkret - vielleicht zu 60 % - auch im Schulunterricht etwas tut.

Verfahrensfragen

Die **Kommission** kam auf Vorschlag der Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) überein, den Tagesordnungspunkt in ihrer für den 7. Juni 2022 vorgesehenen Sitzung erneut aufzurufen und in diesem Zusammenhang einen von dem Kommissionsmitglied Herrn **Dr. Hadeed** angekündigten Antrag zu dem Thema zu beraten.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Niedersächsischen Abschiebehaftvollzugsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/10550](#)

erste Beratung: 127. Plenarsitzung am 26.01.2022

federführend: AfluS;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 18 b Abs. 4 Satz 4 GO LT: MiguTeilhK

Beratung und Beschlussfassung über Beratungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 4 GO LT)

zuletzt behandelt: 28. Sitzung am 15.03.2022 (Verfahrensfragen)

Unterrichtung durch die Landesregierung

Herr **Trede** (MI) führte zum aktuellen Sachstand Folgendes aus:

Nach Einbringung in den Landtag und Ausschussüberweisung fand am 17. März 2022 eine öffentliche Anhörung im Innenausschuss statt. Dabei wurden angehört:

- Herr Professor Dr. Matthias Fischer, Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit,
- der Flüchtlingsrat Niedersachsen und
- der Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter.

Die Anhörung und die schriftlichen Stellungnahmen dazu beschränkten sich auf drei wesentliche Punkte. Ich möchte zwei davon herausgreifen, die möglicherweise auch für Ihre Beratung wichtig sind.

Insbesondere - das hat auch der Flüchtlingsrat in der Anhörung mitgeteilt - gab es nach Einbringung in den Landtag ein richtungsweisendes Urteil des Europäischen Gerichtshofs. Am 10. März 2022 hat der EuGH in einem Urteil zu einem Vor-

lagebeschluss aus Niedersachsen ganz wesentliche Grundsätze für die Ausgestaltung der Abschiebungshaft festgestellt. Ich möchte einen Satz aus dem Urteil herausstellen: nämlich dass mit der Abschiebungshaft verhindert werden müsse, dass die Unterbringung des Drittstaatsangehörigen einer Inhaftierung in einer Gefängniszelle gleichkomme, wie sie für eine Strafhaft kennzeichnend sei.

Diese Grundsätze lagen bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs noch nicht vor. Das heißt, wir müssen sie umfassend einarbeiten. Das wurde auch in der Stellungnahme des Flüchtlingsrats zu Recht angemerkt. Wir haben uns in den letzten Wochen intensiv damit befasst, das Urteil auszuwerten und in den Gesetzentwurf einfließen zu lassen.

Dieser Prozess findet gemeinsam mit dem MJ statt, das bekanntlich in Amtshilfe für das MI den Vollzug übernimmt. Das bedeutet, dass in diesem Bereich alles in Abstimmung mit dem MJ geschehen muss. Diese Abstimmungen laufen und sind fortgeschritten. Wir streben weiterhin an, das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode durch den Landtag verabschieden zu lassen.

Beginn der Mitberatung

Herr **Kelloglu**: Ich bin positiv überrascht, dass die Kommission dieses Thema behandelt. In der Diskussion mit Ihrer Vorgängerin, Frau Vorsitzende, hatte ich bereits namens des Flüchtlingsrates dafür plädiert, dass das Thema hier beraten wird. Das ist verhindert worden, indem gesagt wurde, das sei kein Thema für die Kommission, obwohl eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes ergeben hat, dass sich die Kommission durchaus damit beschäftigen kann.

Tatsache ist, dass wir als Flüchtlingsrat in der Vergangenheit immer dafür argumentiert haben - und das bestätigt das EuGH-Urteil -, dass der Abschiebehaftvollzug nicht mit einer Strafhaft gleichzusetzen ist. Im Ergebnis aber war das die Praxis - wohlgemerkt nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit.

Ich habe ja dafür plädiert, dass in diesem Zusammenhang nicht nur über das Gesetz, sondern über die Verhinderung einer Abschiebehaft gesprochen wird. Wenn eine rechtsstaatliche Abschiebungsandrohung vorliegt, dann ist die Abschiebung an sich auch zu vollziehen. Hier ging

es darum, dass die Abschiebehaft, die viel Aufwand und Kosten mit sich bringt, verhindert und vielmehr die freiwillige Ausreise gefördert werden soll.

Allerdings lautete die Kritik bisher, dass die Verhinderung der Abschiebehaft spätestens dann, wenn es zur Anhörung beim sogenannten Haftrichter kommt, eher von den Beteiligten abhängig war. Unsere Erfahrung war, dass, wenn es zu einer Anhörung gekommen ist, man durchaus die freiwillige Ausreise, also den Vollzug der Abschiebungsandrohung durchführen konnte, ohne dass es zu einer Abschiebehaft kommt.

Dem haben sich die einzelnen Ausländerbehörden verschlossen - nicht aus Böswilligkeit, sondern weil man einfach mit der Situation überfordert war. Es hat an vielen Stellen am Personal oder auch an Kenntnissen bzw. an Fantasie des Personals gefehlt, wie man das umsetzen könnte.

Unser Anliegen bisher war, dass man, wenn die Behörde beim Haftrichter einen Antrag auf Anordnung von Abschiebehaft stellt, in diesem Zusammenhang auch verhandeln kann, dass sich der Betreffende regelmäßig bei der Polizei meldet, sich selbst ein Ticket organisiert und die Ausreise tatsächlich ermöglicht.

Das hat uns im vorliegenden Kontext noch gefehlt. Deswegen würde ich es begrüßen, dass man, wenn es zu einer erneuten Anhörung kommt und man die Entscheidung des EuGH in den Gesetzentwurf einfließen lässt, explizit die Möglichkeit schafft, im Rahmen der Haftanhörung eine Einigung mit den Beteiligten zu erzielen, die Ausreise zu überwachen, ohne dass es zu einer Haft kommt. Das würde uns viel Mühe und auch erhebliche Kosten ersparen.

Ich finde es bemerkenswert, dass man erst eine EuGH-Entscheidung abwarten muss; denn die Kritik an der Unterbringung, die einer Strafhaft ähnlich ist, ist nicht neu, sondern wird schon seit Jahrzehnten geäußert.

Ich begrüße es aber, dass es diese Entscheidung gibt, und auch, dass hier in Zusammenarbeit mit unserem Justizministerium eine Anpassung angedacht ist.

Allerdings ist unser Schwerpunkt immer der Umgang gewesen. Wenn es eine Entscheidung gibt, die eine offizielle Beendigung nach sich ziehen muss, ist diese, da wir in einem Rechtsstaat sind, auch zu vollziehen. Das ist die Kehrseite der Me-

daille. Unsere Kritik betrifft, wie gesagt, den Umgang, nicht die Rechtsstaatlichkeit.

*

Die **Kommission** verständigte sich darauf, die Mitberatung in einer ihrer nächsten Sitzungen auf Grundlage der vom Vertreter des Innenministeriums angekündigten Änderungen des Gesetzentwurfs fortzusetzen und den GBD zu bitten, im Rahmen der weiteren Mitberatung für Fragen der Kommission zur Verfügung zu stehen.

Tagesordnungspunkt 3:

Modernem Einwanderungsland gerecht werden - Teilhabe fördern!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/11054](#)

direkt überwiesen am 06.04.2022

federführend: AfSGuG;

mitberatend: MiguTeilhK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF;

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfRuV, AfluS, KultA, AfWuK

Beginn der Mitberatung und Verfahrensfragen

Abg. **Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) stellte die wesentlichen Forderungen des Antrags zusammenfassend vor.

Herr **Kelloglu** erklärte, er befürworte den Antrag.

Herr **Dr. Hadeed** regte an, die Parteien unabhängig von dem vorliegenden Antrag dazu aufzufordern, in den nächsten Koalitionsvertrag das Vorhaben eines Niedersächsischen Teilhabegesetzes aufzunehmen. - Frau **Diallo-Hartmann** schloss sich dem an.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU) und Abg. **Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) sprachen sich dafür aus, dass den Kommissionsmitgliedern die Teilnahme an einer Anhörung zu dem Antrag im - federführenden - Sozialausschuss ermöglicht werden solle, sofern eine solche stattfindet.

*

Die **Kommission** kam überein, die Mitberatung in ihrer für den 7. Juni 2022 vorgesehenen Sitzung fortzusetzen, und nahm in Aussicht, in dieser Sitzung eine Stellungnahme zu dem Antrag abzugeben. Grundlage der weiteren Mitberatung soll die Unterrichtung durch die Landesregierung sein, die in der für den 5. Mai 2022 vorgesehenen Sitzung des - federführenden - Sozialausschusses anberaumt ist.

Tagesordnungspunkt 4:

**Langzeitduldungen abschaffen, Bleiberecht
voranbringen, Integration fördern!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 18/8723](#)

*erste Beratung: 102. Plenarsitzung am
16.03.2021*

federführend: AfluS;

mitberatend: MiguTeilhK;

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Verfahrensfragen

Die **Kommission** kam nach kurzer Verfahrensdiskussion überein, die Mitberatung in ihrer für den 7. Juni 2022 vorgesehenen Sitzung aufzunehmen. Sie bat die Landesregierung um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand in dieser Sitzung.

Tagesordnungspunkt 5:

**Bleiberecht für Afghaninnen und Afghanen -
Unmöglichkeit der Ausreise feststellen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 18/10939](#)

direkt überwiesen am 16.03.2022
AfluS

Verfahrensfragen

Die **Kommission** kam überein, die Beratung in ihrer für den 7. Juni 2022 vorgesehenen Sitzung aufzunehmen. Sie bat die Landesregierung um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand in dieser Sitzung.

Tagesordnungspunkt 6:

Verschiedenes

„Gewalterfahrungen von Migrantinnen und Migranten durch die Polizei“: Dialogveranstaltung von Migrantinnen- und Migrantenverbänden und der Polizei

Abg. **Petra Tiemann** (SPD) berichtete, dass die erste Veranstaltung zum Dialogprozess stattgefunden habe. - Herr **Dr. Hadeed** lobte die Vorbereitung und Moderation der Veranstaltung und brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, auf dem Weg des Dialogs nachhaltige Verbesserungen im Interesse aller Beteiligten zu erreichen.

Terminangelegenheit

Die **Kommission** kam überein, ihre für den 7. Juni 2022 vorgesehene Sitzung um 15.30 Uhr zu beginnen und gegebenenfalls bis 18.30 Uhr zu tagen.

Schriftliche Unterrichtung der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe zur Sitzung am 08.03.2022

hier: Entstandene Fragen aus der letzten Sitzung der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe zum Thema „Repräsentation der Geschichte und der Gegenwart von Migration im schulischen Unterricht“ am 08.02.2022.

Es wurde sich in der Sitzung darauf verständigt, am 8. März 2022 zu diesem Thema eine weitere Anhörung durchzuführen.

Entstandene Fragen aus der Sitzung vom 08.02.2022

1. **Herr Niemeyer: Warum gab es bisher keine Schulbuchanalyse und / oder ist eine Analyse in Planung? (Zulieferung Referat 21)**
2. **Frau Diallo-Hartmann: Zur Frage von Herrn Niemeyer besteht der Wunsch nach Konkretisierung. Inwiefern findet die sog. rassismuskritische Bildungsarbeit in niedersächsischen Lehrbüchern Berücksichtigung?
Findet eine Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Niedersachsens in den Lehrplänen statt? Wenn ja, in welcher Form und wurden dabei Betroffenenorganisationen oder Ländern einbezogen?**
3. **Herr Janßen: Wie funktioniert der Genehmigungsprozess in der Schulbuchentwicklung und -zulassung (Dauer)? Wie werden Aspekte einer positiven Darstellung der Thematik Migration berücksichtigt?**

Das Verfahren zur Genehmigung von Schulbüchern ist im Erlass „Genehmigung, Einführung und Benutzung von Schulbüchern an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Niedersachsen“ (RdErl. d. MK v. 1.8.2014 – 26.2 – 82221 – VORIS 22410 –) geregelt. Gemäß Nr. 4.2 erfolgt die Genehmigung in der Regel im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens ohne inhaltliche Einzelfallprüfung.

Das Niedersächsische Landesinstitut für Qualitätsentwicklung (NLQ) überprüft als Genehmigungsbehörde das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen von einzelnen Schulbüchern nur durch Stichproben oder wenn erhebliche Bedenken gegen ein Schulbuch bestehen. Nach Nr. 4.8 des Erlasses wird die Genehmigung befristet für einen Zeitraum von längstens sechs Jahren erteilt. Eine Abstimmung hinsichtlich einzelner Genehmigungsverfahren findet anlassbezogen zwischen dem Kultusministerium und dem NLQ statt.

Die Darstellungen in den Schulbüchern müssen den curricularen Vorgaben entsprechen, Nr. 3.1.3 des Erlasses.

4. Wie ist der Stand der Weiterentwicklung der KC von 2015? Ob und inwieweit plant das MK, die vorliegenden KC in den Fächern Geographie, Geschichte, Politik und Religion in Hinsicht auf die Behandlung des Themenkomplexes Migration und Teilhabe weiterzuentwickeln? (Zulieferung durch Referat 33)

Der Themenkomplex Migration ist bereits in den KC für alle Schulformen sowohl im Primarbereich als auch in den Sekundarbereichen deutlich berücksichtigt (vgl. Unterrichtung vom 21.01.2022).

Aktuell steht eine ganze Reihe neu zu entwickelnder oder zu überarbeitender Kerncurricula an (Darstellendes Spiel, Kunst, Musik, Latein und AWT im Sekundarbereich I sowie Biologie, Chemie und Physik im Sekundarbereich II; für Religion, Französisch, Spanisch und Niederländisch in beiden Sekundarbereichen).

Da die Kultusministerkonferenz (KMK) derzeit diverse z. T. gravierende Änderungen prüft, müssen zunächst diese Ergebnisse abgewartet werden, bevor eine Überarbeitung der übrigen Kerncurricula erwogen wird. Bei einer Überarbeitung wird grundsätzlich die Aktualität der inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzbereiche überprüft und entsprechend weiterentwickelt. Das gilt selbstverständlich auch für den Themenkomplex Migration.

5. Prof. Dr. Oltmer: Auf welche Art und Weise werden Lehrpläne / KC entwickelt und aktualisiert? Werden diese Ergebnisse an Schulbuchverlage weitergeleitet und gibt es eine Kooperation untereinander? (Zulieferung durch Referat 33)

Kerncurricula werden erstellt oder weiterentwickelt, wenn die vorhandenen Lehrpläne nicht mehr aktuell anerkannte didaktische Positionen wiedergeben oder die äußeren Rahmenbedingungen sich verändert haben (z. B. durch systemische Veränderungen, das Inkrafttreten von Bildungsstandards, die Einführung eines neuen Faches oder sonstige Vorgaben der KMK wie z. B. die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“).

Die Kommissionen erhalten vor Beginn ihrer Arbeit einen Arbeitsauftrag durch das Kultusministerium. Dabei werden aber i. d. R. keine (engen) inhaltlichen Vorgaben gemacht, da die Kommissionsmitglieder grundsätzlich vom Fach und im aktiven Unterrichtsgeschehen tätig sind und das MK den Kompetenzen der berufenen Expertinnen und Experten vertraut. Gleichwohl gibt es bestimmte Bereiche, die MK vorab festlegt, z. B. einheitliche Strukturen (die Kommissionen erhalten eine Formatvorlage mit vorgegebenem Inhaltsverzeichnis) oder

möglichst einheitliche Textpassagen zu Aspekten, die in allen Kerncurricula gleichlautend sein sollten (berufliche Orientierung, bilingualer Unterricht, sexuelle Vielfalt, BNE, innere Differenzierung, etc.).

Grundsätzlich wird die Weiterentwicklung von Kerncurricula wissenschaftlich begleitet. Vielfach werden die Kommissionen durch Lehrende der Universitäten unterstützt und die Entwürfe der Kerncurricula von renommierten Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern begutachtet. Die Ergebnisse dieser Gutachten werden zumeist im persönlichen Dialog mit den Kommissionen erörtert. Während der Entwicklung der KC wird darauf geachtet, bereits frühzeitig Transparenz zu schaffen. Häufig werden dabei auch Schulbuchverlage über den Entwicklungsstand informiert.

Bei KC für den Religionsunterricht wird von den Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften eine Benehmensherstellung eingeholt.

Mit dem Anhörungsverfahren beginnt eine Frist von sechs Wochen (plus Schulferien/Feiertage), in denen alle Verbände, Kammern und Interessenvertretungen Gelegenheit haben, Stellungnahmen abzugeben. Alle Eingaben werden anschließend von der Kommission geprüft, die Monita entweder angenommen und in das KC eingearbeitet oder begründet abgelehnt. Die Fachreferate im MK sind in diesen Prozess eingebunden.

Während der dann folgenden Landtagsfrist (mindestens vier Wochen und mindestens zwei Ausschusssitzungen) erhalten die politischen Vertretungen Gelegenheit, weitere Korrekturen oder Anmerkungen zu den vorgelegten KC einzubringen. Nach Abschluss dieser Frist werden die KC durch Erlasse des MK in Kraft gesetzt und implementiert. Grundlegende Änderungen sind nach dieser Frist nicht mehr möglich, da der Landtag sie bereits akzeptiert hat.

Schulbücher, die auf den Curricula der jeweiligen Bundesländer basieren müssen, durchlaufen in Niedersachsen seit einigen Jahren keine Einzelprüfung mehr. Die Verlage versichern, dass ihre Lehrwerke auf den KC basieren und mit dem Schulgesetz vereinbar sind.

6. Darstellung der Kooperation aller Beteiligten zu dieser Thematik (MK verschiedene Referate, MWK, NLQ, etc.).

Grundsätzlich finden Abstimmungsprozesse anlassbezogen zwischen den beteiligten Referaten oder anderen Behörden und Institutionen statt (MK, MWK, NLQ...). Beispielsweise findet beim Genehmigungsverfahren von Schulbüchern eine Abstimmung anlassbezogen zwischen dem Kultusministerium und dem NLQ statt.

Bei der Weiterentwicklung von Kerncurricula werden z.B. Kommissionen gebildet, in denen verschiedene Akteure gemeinsam arbeiten. Auch die Arbeit in Arbeitsgemeinschaften verbindet die Themenbereiche unterschiedlicher Fachreferate.

Um eine frühzeitige Abstimmung und Transparenz zu schaffen, werden Prozesse im Vorfeld in den Fachreferaten abgestimmt und über Entwicklungsstand der Arbeit oder über konkrete Inhalte frühzeitig informiert. In diesem Kontext können auch Institutionen wie Schulbuchverlage oder z.B. Religionsgemeinschaften für eine Abstimmung mit einbezogen werden.

Mit dem sogenannten Anhörungsverfahren werden innerhalb einer Frist Verbände, Kammern und Interessenvertretungen Gelegenheit haben, Stellungnahmen z.B. zur Weiterentwicklung von Kerncurricula abzugeben (siehe auch Punkt 5).

Ein Werkzeug in der Abstimmung der Fachreferate ist abschließend das Mitzeichnungsverfahren. Die angeschriebenen Personen dokumentieren innerhalb einer gesetzten Frist ihre Zustimmung oder Einschränkungen bezogen auf einen bestimmten Vorgang. Anmerkungen werden daraufhin vom federführenden Referat gewürdigt und ggf. im Vorgang kenntlich gemacht. Ein Einvernehmen bezogen auf den jeweiligen Vorgang wird damit hergestellt.

Stellungnahme des Ernst Klett Verlag zu dem Fragebogen des NI-Landtags

Die folgende Auflistung beinhaltet nicht nur unsere Reaktion auf die Schulbuchstudie, sondern reflektiert unser kontinuierliches Bemühen um eine zeitgemäße Bildungsvermittlung, die gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Vielfalt thematisiert und abbildet. Wir agieren mit Bezug auf unsere gesellschaftliche Verantwortung nicht nur reaktiv, sondern bemühen uns aktiv um eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit diesen Fragen und einen regen Austausch mit Expertinnen und Experten.

1. Inwieweit hat Ihr Verlag auf die Einschätzungen und die Handlungsempfehlungen der Schulbuchstudie von 2015 reagiert?

- 12.09.2014 Teilnahme am Roundtable-Gespräch mit der Beauftragten im Bundeskanzleramt für Migration, Flüchtlinge und Integration (Staatsministerin Aydan Özoğuz) zu ersten Ergebnissen der Migrationsstudie (Dr. Ilas Körner-Wellershaus)
- 09.03.2015 Arbeitsgespräch mit Arbeitsstab der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration zu Umsetzungsschritten in den Bildungsmedienverlagen (Dr. Ilas Körner-Wellershaus)
- 04.06.2015 Teilnahme von Verlagsvertretern des Ernst Klett Verlag an der Fachtagung „Diversity und Migration in Lernmitteln“, Düsseldorf (Dr. Ilas Körner-Wellershaus, Christoph Rausch, Dr. Rüdiger Fleiter), Referentin u.a. Dr. Inga Niehaus, Mitverfasserin der Schulbuchstudie „Migration und Integration“ (2015) beim Georg-Eckert-Institut (GEI), Vorstellung der Studie in internen Verlagskonferenzen.
- 08.10.2015 Veröffentlichung Gemeinsame Erklärung der KMK und des Verband Bildungsmedien e.V. (VBM): „Wegweiser zu Toleranz: Vereinbarung über die Darstellung kultureller Vielfalt in Bildungsmedien“ (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2015/2015-10-06_351.KMK_Sitzung_-_KulturelleVielfalt_in_Bildungsmedien.pdf). Diese Erklärung wird auch vom Ernst Klett Verlag getragen.
- 23.02.2016 Herausgabe von Klett-Leitlinien für Autorinnen, Autoren und Redaktion im gesamten Verlag (Verlagsleitung, Dr. Ilas Körner-Wellershaus) https://www.klett.de/sixcms/detail.php?id=1106688&template=pr_pm_detail
- 26.04.2016 Workshop aller Redaktionen für historische und politische Bildung im Ernst Klett Verlag mit Dr. Inga Niehaus (GEI); Besprechung konkreter Schulbuchseiten
- 2.2.2018 Workshop „Afrika in Geographie-Lehrwerken“ mit Inken Carstensen-Egwuom, Philippe Kersting und Birte Schröder
- 2019/2020/2021 Teilnahme von Redakteurinnen und Redakteuren sowie Herausgeberinnen und Herausgebern im Bereich Reli/Ethik an Workshops zum Thema „Darstellung des Islams/Judentums in Schulbüchern“ (GEI bzw. Zentralrat der Juden).
- 2018–2021 Aktive Teilnahme/Mitarbeit von Redakteurinnen/Redakteuren an dem Forschungsprojekt „Geschichte(n) in Bewegung: Erinnerungspraktiken, Geschichtskulturen und historisches Lernen in der deutschen Migrationsgesellschaft“ (FU Berlin, Uni PB, Uni Hildesheim, GEI)
- 2021 Austausch Ernst Klett Verlag mit dem GEI, u.a. zum Thema Darstellung von Vielfalt im Schulbuch
- 2021 Finalisierung einer detaillierten internen Handreichung für Autorinnen und Autoren sowie Redaktionen zum Thema Kolonialismus/Imperialismus; weitere Handreichungen zu Themen wie Migration, Diversität und den Weltreligionen sind aktuell in Arbeit und beziehen die Ergebnisse der genannten Studie sowie neuere Forschungsstände mit ein. Die Beschäftigung mit Diversität ist im Ernst Klett Verlag ein kontinuierlicher Prozess, aktuelle gesellschaftliche Diskussionen werden immer wieder in Lehrwerke integriert und werden

sich auch in zukünftigen gesellschaftswissenschaftlichen Lehrwerken in Niedersachsen niederschlagen. Wir suchen bewusst den Austausch mit Expertinnen und Experten und binden diese punktuell auch als interne Gutachter für bestimmte Themengebiete ein.

- Beispiele für Konsequenzen aus der Studie für Lehrwerke des Ernst Klett Verlag:
 - Abbildung größerer gesellschaftlicher Vielfalt in Bildern und Texten
 - Vermeidung stereotyper Darstellungen von Kulturen und Religionen (z.B. Darstellung der Vielfalt innerhalb religiöser Gruppen: Musliminnen mit und ohne Kopftuch, orthodoxe und liberale/religiöse und nichtreligiöse Juden, ...) im historischen wie aktuellen Kontext
 - Differenzierte Darstellung anderer Weltregionen, die sich bemüht, den Blick der SuS über gängige Stereotype hinaus zu lenken und auch dort gesellschaftliche Vielfalt in den Blick zu nehmen
 - Vermeidung einer rein christlichen Perspektive in Reli/Ethik Lehrwerken
 - Hinterfragen eurozentristischer und Stärkung indigener Perspektiven (z.B. mit Blick auf das Thema Imperialismus oder Dekolonialisierung)
 - Sensiblerer Umgang mit Begrifflichkeiten, bewusste Dekonstruktion propagandistisch aufgeladener historischer und politischer Begriffe
 - Breitere Behandlung des Themas „Migration“ im historischen und aktuellen Kontext, dabei Verzicht auf stereotype Darstellung von Migrantinnen und Migranten
 - Vermeidung von „Othering“ in Aufgabenstellungen
 - Thematisierung von Rassismus anhand aktueller Fragestellungen, Beispiele und Diskussionen

2. Hat es Gespräche Ihres Hauses mit dem niedersächsischen Kultusministerium oder dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung wegen der Schulbuchstudie gegeben?

Nein.

3. Sie produzieren Schulbücher ja auch für andere Bundesländer: Können Sie den Stellenwert des Themenkomplexes Migration und Teilhabe in den für das Land Niedersachsen zugelassenen Schulbüchern (in den Fächern Geographie, Geschichte, Gesellschaftkunde/Politik/Sozialkunde, Religion) im Vergleich einschätzen?

Geschichte

Manche Länder behandeln das Thema „Migration“ in eigenen Längsschnitten (BE/BB, SN, BY). In den niedersächsischen Kerncurricula im Fach Geschichte wird das Thema (mit etwas anderen Schwerpunkten im mittleren Schulwesen und im Gymnasium) in Bezug auf Flucht und Vertreibung im und nach dem 2. Weltkrieg, der Arbeitsmigration in der frühen Bundesrepublik und in einem fakultativen Längsschnitt aufgegriffen. Die Kerncurricula betonen durchgehend den Aspekt der „Kulturbegegnungen“/Transkulturalität in der Geschichte. Insgesamt wird das Thema „Teilhabe/Migration“ in unseren niedersächsischen Büchern genauso breit behandelt wie in anderen Bundesländern.

Geographie

Im Fach Erdkunde/Geographie wird das Thema „Migration“ oft in Zusammenhang mit anderen Themen oder auf verschiedenen Maßstabsebenen behandelt, so zum Beispiel mit dem Thema „Bevölkerungsentwicklung“ (BE/BB) oder unter dem Schwerpunkt „Europa – Einheit und Vielfalt“ (RP). In einigen Ländern gibt es ein ganzes Kapitel zur Migration (BW, BY, NW). In den niedersächsischen Kerncurricula wird Migration unter dem Kernthema „Globale Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ in verschiedenen Zusammenhängen (z.B. Mobilität,

Disparitäten) benannt oder mit dem Thema Bevölkerungsentwicklung aufgegriffen (OS/HS). In den Schulbüchern werden die Ursachen und Folgen der Migration auf europäischer und auf globaler Ebene entsprechend behandelt sowie als eigenes Kapitel „Bevölkerungsentwicklung und Migration“ (Differenzierende Abschlüsse). Insgesamt wird das Thema „Migration“ in unseren niedersächsischen Lehrwerken auch so breit behandelt wie in anderen Bundesländern.

Religion/Ethik

In Religion werden in allen Bundesländern die Weltreligionen im Laufe der Sekundarstufe I behandelt, da gibt es im Vergleich zu Niedersachsen kaum Unterschiede. In Werte und Normen ist das Thema Teil des Bereichs Ethik sowie Weltreligionen. Auch dies unterscheidet sich nicht im Vergleich mit anderen Bundesländern. Da der Zuschnitt des Fachs Ethik/Philosophie/Werte und Normen jedoch sehr unterschiedlich ist, kann ein direkter Vergleich hier nicht gezogen werden.

Gesellschaftslehre

Manche Länder behandeln das Thema „Migration“ in eigenen Themenblöcken, die wiederum am ehestem dem Schwerpunkt Erdkunde zuzuordnen sind (NRW, RP, HE).

In den niedersächsischen Kerncurricula im Fach Gesellschaftslehre wird das Thema in der Klasse 7/8 im Kapitel 1 „Stadt – Land – Flucht: Wo und wie will ich leben?“ besonders betrachtet. Hier geht es sowohl um erste Siedlungen als auch um Binnenmigration und die Ursache von Migration. Durch die Verknüpfung der einzelnen Teildisziplinen (Erdkunde, Geschichte und Politik-Wirtschaft) werden viele Aspekte aus verschiedenen Blickwinkeln angesprochen. Diese Form eines Migrationskapitel gibt es nur in NI.

4. Welche Rolle spielen Schulbuchverlage bei der Entwicklung der Kerncurricula in Niedersachsen?

Über den Verband Bildungsmedien e.V. gibt es punktuellen Austausch

5. Wie nehmen Sie das Zulassungsverfahren für Schulbücher in Niedersachsen - gern auch im Vergleich zu anderen Bundesländern - wahr?

Geschichte/Geographie/Gesellschaftslehre

Es gibt Bundesländer, in denen unsere Lehrwerke vor Drucklegung und Zulassung ein detailliertes Gutachterverfahren durchlaufen (z.B. BY, BW, BY, HE).

Es gibt Bundesländer, die Begutachtungen anhand eines formalisierten Kriterienkatalogs vornehmen: Gutachter:innen haken ab, ob Inhalts- und Kompetenzbereiche erfüllt sind und ob das Buch Rassismus/Antisemitismus/... usw. enthält (NW).

Es gibt Bundesländer, in denen Bücher im vereinfachten Gutachterverfahren eingereicht werden (in der Regel ohne Gutachten bzw. auf der Basis von Stichproben), das ist in NI der Fall.

Und es gibt Bundesländer ohne Zulassungsverfahren (SH, MV, BE, HH, SN).

Reli/Ethik

In Religion werden die Schulbücher zunächst durch die Kirchen geprüft und genehmigt, danach folgt die formale Zulassung durch das entsprechende Kultus-/Schulministerium. In Ethik/Philosophie/Werte und Normen findet in der Regel ein ausführliches Gutachterverfahren statt. Dies ist in so gut wie allen Bundesländern Standard, es gibt nur Abweichungen im formalen Ablauf.

II/742 - 0103 – 06 Stand 28.03.2022

Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe: „Repräsentation der Geschichte und der Gegenwart von Migration im schulischen Unterricht“

mündliche Anhörung mit dem Schwerpunkt „Schulbuchzulassung“ am Dienstag, 3. Mai 2022

ergänzende Fragen

Kommissionsmitglied Prof. Dr. Oltmer

Die große vergleichende Schulbuchstudie zum Themenfeld Migration und Integration der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration stammt aus dem Jahr 2015. Sie beschäftigte sich mit den Bundesländern Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Berlin und Brandenburg. Sie galt zwar nicht Niedersachsen, stellte aber bundesländerübergreifend weitreichende Mängel insofern fest, als in den untersuchten Schulbüchern »kaum Ansätze eines differenzierten Umgangs mit dem Thema Migration« zu finden seien (S. 67).

1. Inwieweit hat Ihr Verlag auf die Einschätzungen und die Handlungsempfehlungen der Schulbuchstudie von 2015 reagiert?

Als Reaktion auf die genannte Studie hat unser Verlag, vertreten durch den Verband Bildungsmedien e.V., eine gemeinsame Erklärung, verbunden mit einer Selbstverpflichtung, abgegeben: „Darstellung von kultureller Vielfalt, Integration und Migration in Bildungsmedien – Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz, der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund und der Bildungsmediaverlage“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8.10.2015;

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_10_08-Darstellung-kultureller-Vielfalt.pdf

In unserem Verlagshaus haben wir, mit Unterstützung u.a. durch das Institut für diskriminierungsfreie Bildung (IDB), verschiedene Workshops zum Thema „Antirassismus und Antidiskriminierung“ in den Redaktionen durchgeführt.

Zudem haben wir in unseren Fachzeitschriften, u.a. der „Geographischen Rundschau“ sowie „Praxis Geschichte“, in speziellen Themenheften zu Migration oder Kolonialismus gezielt relevante Beiträge zur Verfügung gestellt.

2. Hat es Gespräche Ihres Hauses mit dem niedersächsischen Kultusministerium oder dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung wegen der Schulbuchstudie gegeben?

Nein.

3. Sie produzieren Schulbücher ja auch für andere Bundesländer: Können Sie den Stellenwert des Themenkomplexes Migration und Teilhabe in den für das Land Niedersachsen zugelassenen Schulbüchern (in den Fächern Geographie, Geschichte, Gesellschaftskunde/Politik/Sozialkunde, Religion) im Vergleich einschätzen?

Unser Haus folgt den Vorgaben der Bildungspläne in den einzelnen Bundesländern. Dabei spielt das Thema Migration, je nach Bundesland, Fach, Schulform und Klassenstufe, in unterschiedlichen Kontexten und Umfängen eine Rolle.

4. Welche Rolle spielen Schulbuchverlage bei der Entwicklung der Kerncurricula in Niedersachsen?

An deren Entwicklung sind Verlage nicht beteiligt. Sie reagieren auf Kerncurricula durch deren Umsetzung in den Lehrwerken.

5. Wie nehmen Sie das Zulassungsverfahren für Schulbücher in Niedersachsen - gern auch im Vergleich zu anderen Bundesländern - wahr?

Das Zulassungsverfahren in Niedersachsen ist ein effizientes System. Die Verlage reichen einen Antrag und das (ausgedruckte) Buch ein. Das gesamte Verfahren dauert, insofern keine Monita erfolgen, etwa vier bis sechs Wochen und schneidet im Vergleich zu anderen Bundesländern aus unserer Sicht gut ab. Die Aufnahme in das öffentlich sichtbare Schulbuchverzeichnis erfolgt zügig; das Verzeichnis wird ständig aktualisiert.